

Mitteilungsblatt

Amt Eggebek



Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Eggebek und der Gemeinden Eggebek, Janneby, Jerrishoe, Jörl, Langstedt, Sollerup, Süderhackstedt und Wanderup

Nr. 36 Freitag, den 18.09.2026 22. Jahrgang

Seite	Inhalt
248-252	Entschädigungssatzung der Gemeinde Jörl, gültig ab 01.08.2026
253-261	Veröffentlichung des Entwurfs des 1. sachlichen Teilflächennutzungsplanes der Gemeinde Süderhackstedt für das Gebiet "Bürgerwindpark" südlich und östlich der Gemeindegrenze, nördlich Koxbüll sowie nordwestlich Süderhackstedt im Internet nach § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuches (BauGB) und Anlage - Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)

Das Mitteilungsblatt wird vom Amt Eggebek und den Gemeinden Eggebek, Janneby, Jerrishoe, Jörl, Langstedt, Sollerup, Süderhackstedt und Wanderup herausgegeben. Es erscheint jeden Freitag, sofern Veröffentlichungen vorliegen. Fällt das Erscheinungsdatum auf einen Feiertag, so erscheint das Mitteilungsblatt am davor liegenden Werktag. Erscheint eine zusätzliche Ausgabe, so wird auf das Erscheinen und den Inhalt des amtlichen Teils im Flensburger Tageblatt hingewiesen. Das Mitteilungsblatt ist beim Amt Eggebek, Hauptstraße 2, 24852 Eggebek, Tel. 04609/900-0 zu folgenden Bezugsbedingungen erhältlich:

Abonnement: vierteljährlich per Post gegen eine Gebühr von 15,00 Euro, zahlbar im Voraus, per Newsletter (elektronische Post) kostenfrei.

Einzelbezug: per Post gegen eine Gebühr von 2,00 Euro je Ausgabe, durch Abholung beim Amt Eggebek, kostenfrei.

Internet: www.amt-eggebek.de

BEKANNTMACHUNG

Veröffentlichung des Entwurfs des 1. sachlichen Teilflächennutzungsplanes der Gemeinde Süderhackstedt für das Gebiet "Bürgerwindpark" südlich und östlich der Gemeindegrenze, nördlich Koxbüll sowie nordwestlich Süderhackstedt im Internet nach § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuches (BauGB)

Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 10.09.2026 gebilligte und zur Veröffentlichung im Internet bestimmte Entwurf des 1. sachlichen Teilflächennutzungsplanes der Gemeinde Süderhackstedt für das Gebiet "Bürgerwindpark" südlich und östlich der Gemeindegrenze, nördlich Koxbüll sowie nordwestlich Süderhackstedt (Teile der Flurstücke 2, 4, 6, 7, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 17, 19 und 20 der Gemarkung Süderhackstedt, das Flurstück 21 der Gemarkung Süderhackstedt in Gänze sowie die Flurstücke 22, 25/1, 25/2, 26/2, 27, 28/1, 28/2, 98, 130 und 132 der Gemarkung Süderhackstedt teilweise) und die Begründung sowie die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind gemäß § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB für die Dauer der Veröffentlichungsfrist

vom 28.09.2026 bis einschließlich 02.11.2026

im Internet veröffentlicht und können unter folgender Internetadresse eingesehen werden:

<https://www.amteggbek.de/aktuelles/herzlich-willkommen/bauen-und-wohnen/bauleitplanung-im-verfahren>

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- Planzeichnung zum 1. sachlichen Teilflächennutzungsplan der Gemeinde Süderhackstedt
- Begründung mit Umweltbericht zum 1. sachlichen Teilflächennutzungsplan der Gemeinde Süderhackstedt
- Auswertung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB
- Niederschrift zur frühzeitigen Unterrichtung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB
- Auswertung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

wesentliche schriftlich eingegangene umweltbezogene Stellungnahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB)

- BUND Landesverband Schleswig-Holstein e. V. (27.01.2026)
Umweltbezug: Landschaft, Artenschutz, Biodiversität, Greifvögel, Moor, Boden, Wasser, Biotopverbund, Wiesenvogelbrutgebiet, Landschaft
- Arbeitsgemeinschaft der anerkannten Naturschutzverbände in Schleswig-Holstein (10.02.2026)
Umweltbezug: Artenschutz, Greifvögel, Landschaft
- Privatperson (11.02.2026)
Umweltbezug: Wald, Moor, Artenschutz, Greifvögel, Großvögel, Landschaft
- Privatperson (11.02.2026)
Umweltbezug: Biotopverbund, Artenschutz, Greifvögel, Wald, Wasser, Wiesenvogelbrutgebiet, Landschaft

wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie zum Scoping (§ 4 Abs. 1 BauGB):

- Kampfmittelräumdienst Schleswig-Holstein (13.01.2026)
Umweltbezug: Boden, Altlasten
- Abfallwirtschaft Schleswig Flensburg GmbH (13.01.2026)
Umweltbezug: Wasser, Pflanzungen
- Archäologisches Landesamt (13.01.2026)
Umweltbezug: archäologische Interessensgebiete, Denkmale, Boden
- 50Hertz Transmission GmbH (14.01.2026)
Umweltbezug: Umweltprüfung, Ausgleichsmaßnahmen
- Wasser- und Bodenverband Jerrisbek (25.01.2026)
Umweltbezug: Wasser
- Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport (27.01.2026)
Umweltbezug: Artenschutz, Greifvögel, Biotopverbund, Landschaft, Minderungsmaßnahmen, Schallimmissionen
- Kreis Schleswig-Flensburg (05.02.2026)
Umweltbezug: Wasser, Ausgleichsmaßnahmen, Moor, Boden, Schallimmissionen

- Kirchengemeinde Eggebek-Jörl (11.02.2026)
Umweltbezug: Energiewende
- Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (12.02.2026)
Umweltbezug: Boden, Ausgleichsmaßnahmen, Pflanzungen
- Landesamt für Umwelt (12.02.2026)
Umweltbezug: Wald, Schutzgebiete, Biotopverbund, Wasser, Artenschutz, Greifvögel, Wiesenvogelbrutgebiet, Fledermäuse, Umweltprüfung

Fachgutachten und Fachuntersuchungen:

- Windenergievorhaben Süderhackstedt (Potenzialfläche PR1_SFL_026 Kreis Schleswig-Flensburg) - Ornithologisches Fachgutachten (Stand: 26.11.2025)
Umweltbezug: Tiere (kollisionsgefährdete Brutvogelarten, Wiesenbrutvögel, weitere Brutvogelarten, Zugvögel, Rastvögel)
- Windenergievorhaben Süderhackstedt (Potenzialfläche PR1_SFL_026 Kreis Schleswig-Flensburg) - Relevanzprüfung als Grundlage für die artenschutzrechtliche Prüfung (Stand: 22.06.2026)
Umweltbezug: Tiere (Großvögel, Greifvögel, Brutvögel, Offenlandbrüter, Zugvögel, Rastvögel, weitere europäische Vogelarten, Fledermäuse, weitere Säugetiere, Amphibien, Reptilien, Fische, Insekten, Weichtiere), Pflanzen
- Windenergievorhaben Süderhackstedt (Potenzialfläche PR1_SFL_026 Kreis Schleswig-Flensburg) - Biotopbericht (Stand: 13.07.2026)
Umweltbezug: Biotope, Pflanzen, Boden, Wasser
- Windpark in Süderhackstedt - Baugeologisches Gutachten (Stand: 30.04.2026)
Umweltbezug: Boden, Wasser
- Windpark in Süderhackstedt - Nachtrag zum baugeologischen Gutachten (Stand: 20.05.2026)
Umweltbezug: Boden, Wasser

Ergänzende Unterlagen:

- Abgrenzung des Geltungsbereiches zum 1. sachlichen Teilflächennutzungsplan der Gemeinde Süderhackstedt
- Lageplan mit Abstandsflächen zum 1. sachlichen Teilflächennutzungsplan der Gemeinde Süderhackstedt

Folgende umweltrelevante Informationen sind aus den vorgenannten Unterlagen zu ersehen und liegen mit aus:

- Schutzgut Mensch:
Siedlungsentwicklung, Siedlungsabstände, Tourismus, Naherholung, Schallimmissionen, Infraschall, Schattenwurf, Lichtimmissionen
- Schutzgut Klima und Luft:
lokalklimatische Situation, Beitrag zum Klimaschutz
- Schutzgut Boden:
natürliche Bodenarten, Bodenfunktionen, Moorboden, Torfboden, Bodenvorbelastungen, Auswirkungen durch Bodenarbeiten und Versiegelungen, Bodenschutzmaßnahmen
- Schutzgut Fläche:
Neuinanspruchnahme von Flächen, Mehrfachnutzung durch überlagernde landwirtschaftliche Nutzung
- Schutzgut Wasser:
Oberflächengewässer, Talraum, Grundwasser, Gewässerschutzmaßnahmen
- Schutzgut Tiere und Pflanzen:
Schutzgebiete, Waldflächen, Biotopausstattung, gesetzlich geschützte Biotope, Biotopverbund, FFH-Verträglichkeitsvorprüfung, Habitatpotenzialanalyse, Großvögel, Greifvögel, Brutvögel, Offenlandbrüter, Zugvögel, Rastvögel, weitere europäische Vogelarten, Fledermäuse, weitere Säugetiere, Amphibien, Reptilien, Fische, Insekten, Weichtiere, wirksame Minderungsmaßnahmen
- Schutzgut Landschaftsbild:
Auswirkungen durch visuelle Veränderungen, Sichtverschattung durch vorhandene Landschaftselemente und Eingrünung
- Schutzgut Kultur- und Sachgüter:
archäologische Interessensgebiete

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen werden ebenfalls im Internet veröffentlicht.

Gemäß § 3 Absatz 2 Satz 4 zweiter Halbsatz Nummer 1 bis 4 BauGB wird auf Folgendes hingewiesen:

- Stellungnahmen können während der Dauer der oben genannten Veröffentlichungsfrist abgegeben werden.
- Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden. Eine elektronische Übermittlung von Stellungnahmen ist z.B. wie folgt möglich: bauverwaltung@amt-eggebek.de
- Bei Bedarf können Stellungnahmen aber auch auf anderem Weg abgegeben werden. Für eine Abgabe von Stellungnahmen auf anderem Weg bestehen z.B. folgende Möglichkeiten: Während der Öffnungszeiten der Amtsverwaltung zur Niederschrift in der Amtsverwaltung oder zur schriftlichen Abgabe.
- Für nicht fristgerechte Stellungnahmen gilt gemäß § 4a Absatz 5 Satz 1 BauGB, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über den 1. sachlichen Teilflächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Änderung des Flächennutzungsplans nicht von Bedeutung ist.
- Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB bestehen folgende andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeiten gemäß § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB: Der Entwurf und die Begründung liegen während der oben angegebenen Veröffentlichungsfrist in der Amtsverwaltung Eggebek (Hauptstraße 2, 24852 Eggebek, 1. OG, Raum 2.04) während folgender Geschäftszeiten öffentlich aus: Montag, Mittwoch, Donnerstag und Freitag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr, Donnerstag zusätzlich von 14:30 Uhr bis 18:00 Uhr, Dienstag geschlossen.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist gemäß § 3 Absatz 2 Satz 5 erster Halbsatz BauGB zusätzlich in das Internet unter folgender Internetseite oder Internetadresse eingestellt:

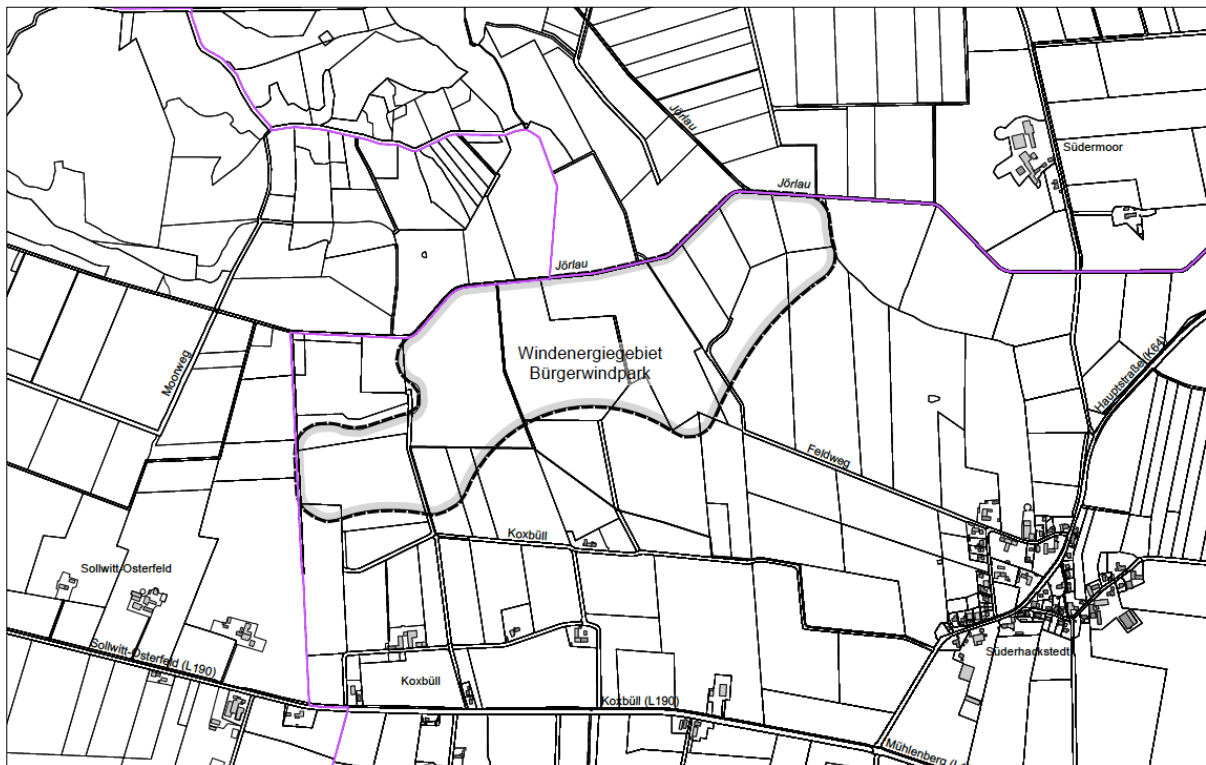
<https://www.amteggebek.de/aktuelles/herzlich-willkommen/bauen-und-wohnen/bauleitplanung-im-verfahren>

Die nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB zu veröffentlichenden Unterlagen und der Inhalt dieser Bekanntmachung sind gemäß § 3 Absatz 2 Satz 5 zweiter Halbsatz BauGB über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich. Der Digitale Atlas Nord ist das zentrale Landesportal des Landes Schleswig-Holstein im Sinne des § 3 Absatz 2 Satz 5 zweiter Halbsatz BauGB, erreichbar unter: www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit veröffentlicht ist und zusätzlich ausliegt.

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 UmwRG gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Lageplan:



Der Bürgermeister

gez. Carsten Seemann

Carsten Seemann

(Siegel)